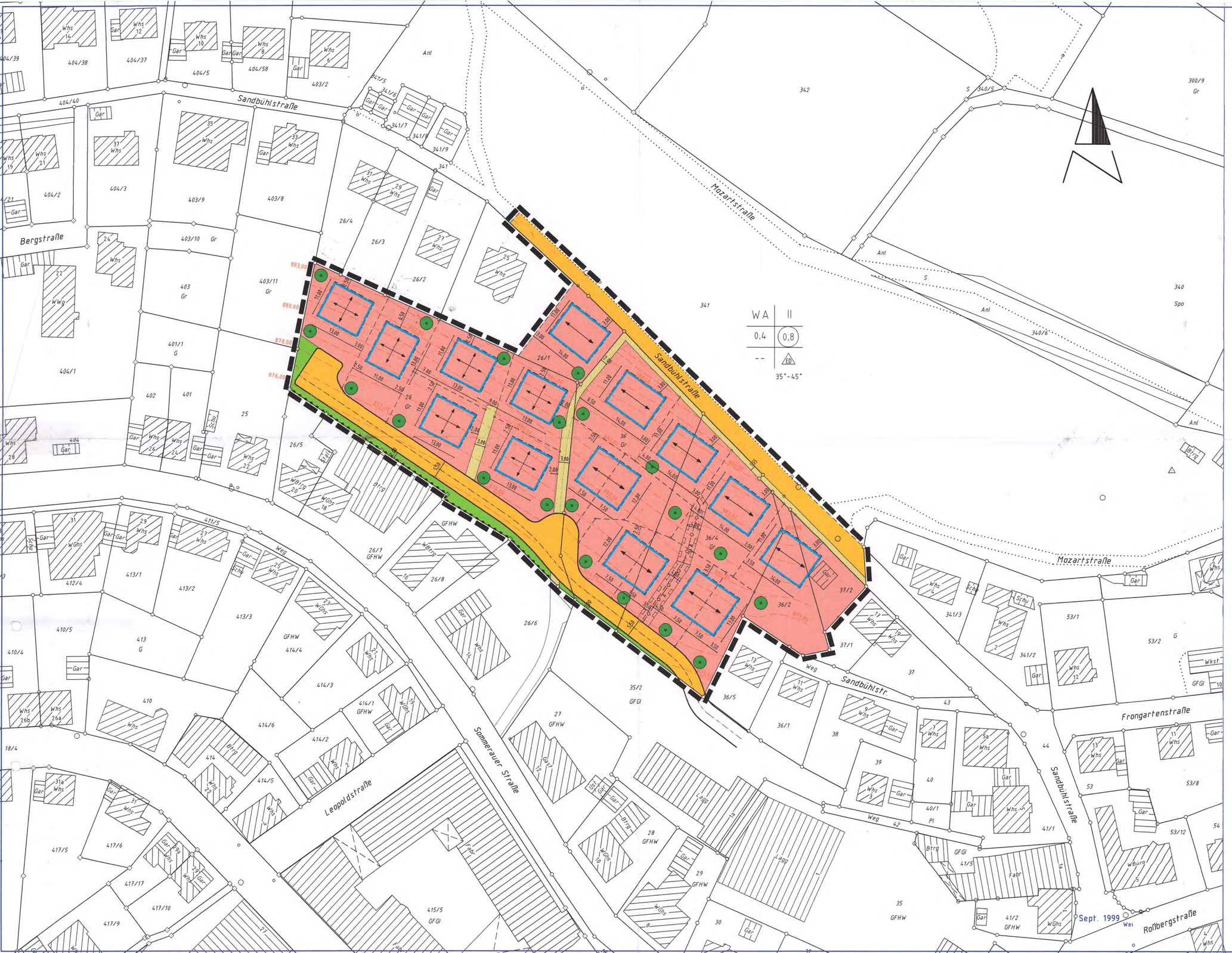


WA Allgemeine Wohngebiete
II Zahl der Vollgeschosse
EFH Erdgeschoßfußbodenhöhe
H nur Hausgruppen zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
Straßenverkehrsflächen
Gehwegflächen
P Öffentliche Parkfläche
Versorgungsflächen
Elektrizität
Ver- und Entsorgungsleitungen
A Abwasserleitung
G Gasleitung
W Wasserleitung
Öffentliche Grünflächen
Parkanlage
Wasserflächen
Bäume anpflanzen
Sträucher anpflanzen
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
geplante Grundstücksgrenze
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Firstrichtung
SD Satteldach
DN Dachneigung

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
Dachform	Dachneigung

Stadt St. Georgen im Schwarzwald

Bebauungsplan

" Sandbühl "

M 1 : 500

Rechtskraftvermerk

Der Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt St. Georgen im Schwarzwald vom 13.10.1999 und die Stelle, bei der der Bebauungsplan „Sandbühl" in St. eingesehen werden kann, wurden am 20. Oktober 1999 im Amtsblatt Nr. 301 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Sandbühl" ist somit seit dem 20.Oktober 1999 rechtsverbindlich.

St. Georgen, den 21. Oktober 1999

Der Bürgermeister
Wolfgang Schergel

St. Georgen, den 21.10.99

Planverfasser
Stadtbauamt St. Georgen

Sept. 1999 Wei

Der Bürgermeister
(Wolfgang Schergel)